

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 18, +28, +40, + 42 Mindestlohngesetz für das Land Schleswig-Holstein

Dazu sagt der wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Andreas Tietze:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 190.12 / 23.03.2012

Working poor ist der falsche Weg!

Die Forderung nach einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn kann sich auf eine breite Verankerung in der Gesellschaft stützen.

Wir haben schon viel in diesem Haus darüber debattiert und es gibt grundsätzliche Unterschiede zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen.

Es geht um die einfache Wahrheit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen von ihrem Lohn auch leben können.

Working poor ist der falsche Weg.

Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen geht von knapp acht Millionen Beschäftigten im Niedriglohnsektor aus. Davon erhalten 4,1 Millionen Arbeitnehmer weniger als sieben Euro-Stundenlohn.

Ein gesellschaftlicher Skandal!

Ein wichtiges Instrument, um diese falsche Entwicklung zu stoppen, ist die Einführung einer allgemeinen gesetzlichen Lohnuntergrenze.

Die Lohnspirale nach unten muss gebremst und der Staat von der Subventionierung der Niedriglöhne entlastet werden. Bislang ist die gesellschaftliche Forderung für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro an der Bundesregierung ge-

scheitert. Nur ein allgemeiner, flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn kann klare Grenzen setzen.

Gesetzliche Mindestlöhne machen Schluss mit Lohndumping und der damit verbundenen indirekten Subventionierung von Unternehmen durch staatliche Transferzahlungen.

Die Höhe des allgemeinen Mindestlohns soll von einer unabhängigen Kommission festgelegt und regelmäßig überprüft werden.

Das Land Schleswig-Holstein verfügt nicht über die Gesetzgebungskompetenz zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein. Mit der Kompetenzordnung des Grundgesetzes zu vereinbaren ist hingegen ein Landesgesetz, das sich darauf konzentriert, dem Land selbst Vorgaben zum Mindestlohn zu machen und entsprechende Handlungspflichten aufzuerlegen.

Wir sollten das, was wir von anderen verlangen auch selber praktizieren – Vorbild für eine gerechte Bezahlung sein!

Wir GRÜNEN haben das Mindestlohnrad nicht neu erfunden. Mit unserem Gesetzentwurf übernehmen wir das Bremische Mindestlohngesetz, das die erste Lesung schon hinter sich hat. Was Rot-Grün in Bremen kann, das wollten wir hier auch mit SPD und SSW gemeinsam einbringen.

In unserem Gesetzesentwurf geht es eben nicht nur um die Beschäftigten des Landes, sondern auch für die Beschäftigten der staatlichen Hochschulen und für sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterliegen.

Weiter soll das Land Schleswig-Holstein im Rahmen seiner rechtlichen Zuständigkeiten und Befugnisse sicherstellen, dass öffentliche Unternehmen ihren Beschäftigten mindestens den von der Landesregierung durch Rechtsverordnung festgelegten Mindestlohn zahlen.

Öffentliche Unternehmen sind Betrieb, die unmittelbar oder mittelbar einem beherrschenden Einfluss des Landes unterliegen. Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein sollen zukünftig nur gewährt werden, wenn sich die EmpfängerInnen verpflichten, den Beschäftigten mindestens den Mindestlohn zu zahlen.

Öffentliche Aufträge werden zukünftig nur noch an solche Unternehmen vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens den Mindestlohn zu bezahlen.

Aus GRÜNER Sicht gibt es einen Regelungsbedarf zum Mindestlohn in Schleswig-Holstein. Deshalb haben wir uns entschieden einen Gesetzentwurf einzubringen. Wir finden es schade, dass SPD und SSW diesen Weg nicht mitgegangen sind und wieder nur eine Art Resolution zur Abstimmung stellen – die wir im Übrigen aus Solidarität

mittragen.

Worten müssen aber auch Taten folgen!

Wenn wir in Schleswig-Holstein etwas bewegen können, dann sollten wir das auch anpacken und das dokumentiert dieser Gesetzentwurf – wir können gerechte Löhne nach innen regeln (z.B. Pförtner im Landtag aus Leiharbeitsfirmen verdienen 8,24 Euro, ihre Kollegen die beim Landtag fest angestellt sind, verdienen mehr).

In Bremen haben GRÜNE und SPD es uns gemeinsam vorgemacht. Es geht doch – nur wollen muss man!
